

Bad Dürrheimer NACHRICHTEN



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bad Dürrheim
www.bad-duerrheim.de

44. Jahrgang · Nummer 10
Donnerstag, 11. März 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am kommenden Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Das Recht der freien, gleichen und geheimen Wahl ist eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie, welches es zu wahren gilt. Wir alle haben mit unseren Stimmen nun die Möglichkeit, Demokratie mitzugestalten. Diese bleibt aber nur dann lebendig, wenn sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der Wahl beteiligen. Durch Ihre Stimmabgabe werden die Weichen dafür gestellt, wer in den nächsten fünf Jahren unser Land regiert, repräsentiert und die Zukunft gestalten wird.

Daher bitte ich Sie:

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und bestimmen Sie die künftigen politischen Richtlinien in unserem Land mit.

Die anstehende Wahl fällt in die schwierige Zeit der Corona-Pandemie und ist daher mit vielen Fragen versehen. Dies gilt insbesondere für die Stimmabgabe im Wahllokal, wo besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass wir bei der Organisation dieser Wahl alle notwendigen Vorkehrungen getroffen haben, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände ausschließen zu können. So wurden für die Wahllokale entsprechende Hygienekonzepte erarbeitet, damit ein reibungsloser und kontaktarmer Wahlvorgang stattfinden kann.

Daher ist die Pandemie kein Grund nicht zur Wahl zu gehen. Gerade mit einer hohen Wahlbeteiligung können wir zeigen, wie wichtig uns die freiheitliche Demokratie ist.

Ihr
Jonathan Berggötz
Bürgermeister



Landtagswahl am 14. März 2021



Zum reibungslosen Ablauf der Wahl bitten wir die Wählerinnen und Wähler folgende Hinweise zu beachten:

Wahlzeit: 8.00 bis 18.00 Uhr

Wahlbenachrichtigung:

- Bitte zur Wahl unbedingt mitbringen!
- Dort ist auch die Zugehörigkeit zum jeweiligen Wahlbezirk vermerkt.
- Bitte ebenfalls den Personalausweis oder Reisepass mitbringen!

Stimmabgabe im Wahllokal:

- Ihren Wahlraum entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung.
- **ACHTUNG:** teilweise haben sich die Wahllokale aufgrund der Corona-Pandemie geändert!
- Der Stimmzettel wird Ihnen im Wahllokal ausgehändigt.

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht folgende Regelungen in den jeweiligen Wahllokalen vor:

- Im gesamten Wahlgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (chirurgische Einweg-Maske oder FFP2-Maske der Normen KN95/N95). Von dieser Regelung sind nur Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, ausgenommen.
- Vor dem Betreten des Wahlraums muss jede Person sich die Hände desinfizieren. Entsprechende Spender sind an den Eingängen angebracht.
- Zu weiteren Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Zur Stimmabgabe können Sie Ihren eigenen Stift mitbringen (Vorzugsweise: blauer oder schwarzer Kugelschreiber). Sie können jedoch auch auf bereitgestellte Kugelschreiber zurückgreifen.
- Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockener Husten oder eine Störung des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen. Für diese kurzfristig erkrankten Personen oder abgesonderten Personen besteht dann bis 15.00 Uhr am Wahltag die Möglichkeit Briefwahl zu beantragen. Wenn Sie eine Person die Briefwahlunterlagen abholen lassen, benötigt diese eine schriftliche Vollmacht. Die Stimmabgabe durch die Vertretung ist nicht möglich.

Briefwahlunterlagen:

- Ausgabe im Rathaus 1, Bürgerdienste, bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr
- Die Wahlbriefe müssen spätestens bis Sonntag, 14. März 2021, 18.00 Uhr beim Wahlamt eingehen.

Auszählung:

- Die Auszählung erfolgt direkt im Anschluss an die Wahlzeit in den jeweiligen Wahllokalen. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer sind dazu angehalten, die Einhaltung der Hygieneregulungen zu überwachen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, nur so vielen Wählerinnen und Wähler zeitgleich Zugang zum Wahlraum zu gewähren, wie es der Infektionsschutz zulässt.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine

medizinische Maske getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich.

Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.

- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädie shoe techniker
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo ns
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gestuarter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung

• Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen über schritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampferveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Corona-App nutzen

Regelmäßig lüften

Hygiene praktizieren

Medizinische Maske tragen

Abstand halten

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skillifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021

Einzelhandel im Kreis wieder geöffnet

Seit vergangenen Montag ist der Einzelhandel im Schwarzwald-Baar-Kreis nach dem Lock-Down wieder geöffnet. Das Landratsamt hat am Sonntagabend durch eine Öffentliche Bekanntmachung festgestellt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz seit dem 16. Februar stabil unter dem Grenzwert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Somit ist die rechtliche Grundlage für die Öffnung geschaffen.

Öffnungen im Einzelhandel sowie weitere Lockerungen für Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten, kontaktarmen Sport und Musik, Kunst- und Jugendkunstschulen sind – abhängig von den Inzidenzwerten – möglich, nachdem dies die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) am 3. März beschlossen hatten. Die Landesregierung änderte am Sonntag, 7. März entsprechend die Corona-Verordnung. Das Landratsamt musste hierzu den stabilen Inzidenzwert von unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern bestätigen.

Verwaltung wieder geöffnet: Terminvereinbarung notwendig

Seit Montag, 22. Februar, sind die Dienststellen der Stadtverwaltung sowie die Ortsverwaltungen wieder für Publikumsverkehr geöffnet. Eine vorherige Terminvereinbarung ist jedoch weiterhin erforderlich. Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Mitarbeiter finden Sie auf der städtischen Website www.bad-duerrheim.de oder über die Zentrale, Tel. 07726/666-0.

- Für den Bereich Bürgerdienste steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-224 oder die E-Mail-Adresse buergerdienste@bad-duerrheim.de zur Verfügung.
- Für das Gewerbeamt steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-260 oder die E-Mail-Adresse daniela.frei@bad-duerrheim.de zur Verfügung.
- Für den Bereich Soziales steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-220 oder die E-Mail-Adresse soziales@bad-duerrheim.de zur Verfügung.
- Für die Steuerstelle steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-213 oder die E-Mail-Adresse steuerstelle@bad-duerrheim.de zur Verfügung.
- Für das Standesamt/Friedhofsverwaltung/Grundbucheinsichtsstelle steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-226 oder die E-Mail-Adresse standesamt@bad-duerrheim.de zur Verfügung.
- Für den Bereich des Bauwesens steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-233 oder die E-Mail-Adresse bauwesen@bad-duerrheim.de zur Verfügung.

Wasser in Hochemmingen wird abgestellt

In der Nacht vom **Donnerstag, 11.03. auf Freitag, 12.03.2021** wird von **ca. 23:00 Uhr bis 02:00 Uhr** das Wasser in Hochemmingen abgestellt. Im Hochbehälter von Hochemmingen wird von Mitarbeitern des städtischen Wasserwerks eine kleinere Reparatur vorgenommen. Hierfür muss das Trinkwasser vom Hochbehälter zum Ortsnetz in dieser Zeit abgestellt werden.

In dieser Zeit sollten Wasch- und Spülmaschinen oder ähnliche Geräte nicht betrieben werden, da der Wasserdruck erst nachlässt und nach gewisser Zeit gar kein Wasser mehr aus der Leitung kommt. Dies könnte zu Schäden an den Maschinen führen.

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
DRK Krankentransporte	07721 19222
Polizeiposten Bad Dürrhein	07726 939480
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:	
Polizeirevier Schwenningen	07720 8500-0

Ärztlicher Notdienst

**Notfallpraxen im Schwarzwald-Baar Klinikum,
Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Montag - Donnerstag:	19 bis 21 Uhr
Freitag:	18 bis 21 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag:	9 bis 21 Uhr

HNO-Notfallpraxis

Samstag/Sonntag/Feiertag:	10 bis 20 Uhr
---------------------------	---------------

Notfallpraxis für Erwachsene

**Während der Pandemie befindet sich die
Notfallpraxis für Erwachsene in der Klinikstraße 3,
78052 Villingen-Schwenningen**

Montag - Donnerstag	18 bis 22 Uhr
Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag:	8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01803 222555-65

Giftnotrufzentrale 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst

VetZentrum Schabelhof Bad Dürrhein 07726 3789999

Apotheken (unter der Woche ab 20.00 Uhr)

11.03.2021:	Alleen-Apotheke Schwenningen Tel.: 07720 - 8 32 50 Alleenstr. 29, Schwenningen Kur-Apotheke St.Georg Tel.: 07726 - 3 25 Friedrichstr. 7 A, Bad Dürrhein
12.03.2021:	Salinen-Apotheke Bad Dürrhein Tel.: 07726 - 79 59 Bahnhofstr. 4, Bad Dürrhein V&S Apotheke in der Klinikstraße Tel.: 07721 - 29 67 70 Klinikstr. 3, Villingen
13.03.2021:	Berthold-Apotheke Villingen Tel.: 07721 - 2 51 55 Romäusring 23, Villingen Stadt-Apotheke Trossingen Tel.: 07425 - 61 83 Löhrstr. 5, Trossingen
14.03.2021:	Apotheke im Culinara Tel.: 07720 - 9 99 98 35 Austr. 18, Schwenningen

	Einhorn-Apotheke Blumberg Tel.: 07702 - 47 98 00 Winklerstr. 5, Blumberg
15.03.2021:	Delta-Apotheke Villingen Tel.: 07721 - 5 61 96 Am Riettor 4, Villingen Sonnen-Apotheke am Bahnhof Tel.: 0771 - 92 03 05 40 Bahnhofstr. 12, Donaueschingen
16.03.2021:	Heldmann's Apotheke im City-Rondell Tel.: 07720 - 3 20 58 Kronenstr. 21, Schwenningen
17.03.2021:	Klosterring-Apotheke Villingen Tel.: 07721 - 84 50 60 Klosterring 15, Villingen Markt-Apotheke Trossingen Tel.: 07425 - 9 52 40 14 Rudolf-Maschke-Platz 7, Trossingen Schellenberg-Apotheke Hüfingen Tel.: 0771 - 6 19 88 Hauptstr. 56, Hüfingen
18.03.2021:	Mozart-Apotheke Villingen Tel.: 07721 - 2 63 46 Saarlandstr. 21, Villingen Rathaus-Apotheke Donaueschingen Tel.: 0771 - 31 13 Mühlenstr. 13 A, Donaueschingen

Bereitschaftsdienste der Stadt

Wasserversorgung	07726 929973
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:	0171 7718355
Abwasserbeseitigung	07706 1020
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:	0171 9908811
Strom Kernstadt Energiedienst AG	
Service-Nummer	07623 92-1800
Störungs-Nummer	07623 92-1818
Strom Stadtteile EnBW AG	
Störungs-Nummer	0800 3629-477
www.störungsauskunft.de	
Gasversorgung	
ZVB Villingen-Schwenningen	07721 40504444

Sonstige Hilfsdienste

Telefonseelsorge	0800 1110111
Evang. Sozialstation Bad Dürrhein	07726 8782
Kath. Sozialstation Bad Dürrhein	07721 98730
Bad Dürrheimer Pflegeservice	07726 939715
Ambulanter Pflegedienst Casa Vitale	07726 9224-0
Ambulanter Dienst Betreuung und Pflege zuhause	07726 311400
Dorfhelferinnenstation Bad Dürrhein	
Einsatzleitung Stadt Bad Dürrhein	07726 666-220
Hebammenpraxis Beate Andersen	07726 928228
Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis	
Sozialdienst	0771 83228-11
Sozialpsychiatrischer Dienst	07721 8407-30
Hospizbewegung Schwarzwald-Baar-Kreis	
Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und Angehörige	07721 408735

Bad Dürrhein von Schließung der Greensill Bank AG betroffen

Vergangene Woche hat die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Bremer Greensill Bank den regulären Betrieb untersagt und damit die Bank geschlossen. Es drohe eine Überschuldung. Von dieser Schließung ist, neben rund 50 anderen Kommunen, auch die Stadt Bad Dürrhein betroffen.

Zwei Millionen Euro hat die Stadtverwaltung als Festgeld bei der Bremer Greensill Bank angelegt. „An das Geld kommen wir aktuell nicht mehr ran“, sagt Kämmerer Thomas Berninger. Die Finanzaufsicht BaFin hatte am Mittwoch ein sogenanntes Moratorium über die Bank gelegt. Damit können die Bankkunden vorerst kein Geld mehr ein- und auszahlen. Während Privatkunden über Einlagensicherungsfonds abgesichert sind, könnte es Bad Dürrhein härter treffen. „Wir gelten nicht als privater Investor sondern werden wie ein institutioneller Investor behandelt“, berichtet Berninger. Damit sei die gesamte Einlage in Gefahr, sollte die Bank Insolvenz anmelden müssen. „Darüber sind wir geschockt. Wir hoffen auch im Fall einer Insolvenz auf einen Teilersatz, müssen aber von großen Verlusten ausgehen“, so Bürgermeister Jonathan Berggötz. Solange die BaFin nicht die Insolvenz der Bank festgestellt hat, laufe die Festgeldanlage weiter, dennoch lässt sich die Stadt bereits parallel rechtlich beraten.

Besonders bitter ist, dass die Stadtverwaltung die zwei Millionen Euro erst im Januar dieses Jahres bei der Greensill Bank angelegt hat. Dies war nötig, da für die bisherige Anlage ein Negativzins angedroht wurde. Hierbei ging es insgesamt um sechs Millionen Euro, die seit Januar nun in unterschiedlichen Festgeldkonten zu geringen positiven Zinssätzen angelegt wurden. „Uns ging es bei der Differenzierung der Anlagen nicht um die Höhe des Zinses, wir wollten aber auch nicht, dass sich die Einlage verringert“, sagt Bürgermeister Berggötz über den Vorgang. „Die Einlage erfolgte in Abstimmung mit unserem langjährigen Finanzdienstleister und unter Berücksichtigung des Ratings der Bank“, so Berggötz weiter. Laut diverser Aussagen von Finanzmedien war für Kunden der Bremer Greensill Bank die aktuelle Situation nicht vorhersehbar, das bisherige Rating sei solide gewesen. „Wir sprechen hier von zwei Millionen € an Steuergeldern der Bürger- und Unternehmenschaft Bad Dürrheims. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, um unser Geld zurückzubekommen“, sagt Bürgermeister Berggötz entschlossen.

Coronavirus: Corona-Abstrichzentrum Schwenningen bietet Sonderöffnungszeiten für Schnelltests an

Das zentrale Corona-Abstrichzentrum der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) am Standort Hallerhöhe in VS-Schwenningen, Brandenburger Ring 150, bietet ab sofort Sonderöffnungszeiten an. Am Donnerstag, 11. März, werden von 13 bis 15 Uhr sowie am Freitag, 12. März, und Samstag, 13. März, von 9 bis 11 Uhr kostenfreie Schnelltests angeboten. Nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder soll jeder Bürger die Möglichkeit haben, wöchentlich einen kostenlosen Schnelltest (PoC-Test) durchführen zu können.

Das Angebot gilt für **symptomlose Personen**. **Symptomatische** Personen können sich an den Hausarzt wenden. An den Wochenenden steht die Leitstelle zur Vermittlung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter **Telefon 116 117** bereit.

Bürgerbörse Sie benötigen Hilfe?

Die Bürger Börse Bad Dürrheim steht mit zahlreichen Helfern bereit, um Menschen während der Krise im Alltag zu helfen:



- Einkaufen - wenn noch etwas fehlt
- Botengänge - wenn ein Päckchen verschickt werden soll
- Telefonate - um einfach mal zuzuhören
- Alltagshilfe - wenn die Katze zum Tierarzt muss oder telefonische IT-Beratung

Wer Hilfe sucht wendet sich an den Kundenbereich Soziales der Stadtverwaltung Bad Dürrheim:

**Rufen Sie uns an: 07726 / 3 89 93 98
07726 / 3 89 99 30**

Defekte Straßenbeleuchtung melden



Rund 2.000 Leuchten sorgen in Bad Dürrheim mit allen Stadtteilen für eine zuverlässige und umweltfreundliche Straßenbeleuchtung. Die Anlagen werden laufend kontrolliert und gewartet. Trotzdem kann es einmal zu einer Störung kommen. Werden Sie auf eine defekte Beleuchtungsanlage aufmerksam, ein Mast wurde umgefahren oder ein Straßenzug ist dunkel? Wir sind auf Ihre Hilfe angewiesen und bitten um Mitteilung, wenn irgendwo etwas nicht funktioniert. Zur Meldung können Sie sich gerne telefonisch (07726 666-234) oder per E-Mail

(ute.graf@bad-duerrheim.de) an Frau Graf, Mitarbeiterin des Tiefbauamtes, wenden. Sie wird Ihre Meldung weiterleiten. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Einkaufserlebnis Wochenmarkt



Frische Produkte aus der Region: Immer freitags von 7 Uhr bis 12 Uhr auf dem Rathausplatz in der Luisenstraße.

Bad Dürrheim

Wo täglich neue Kräfte wachsen!

Die Stadt Bad Dürrheim (rund 13.400 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte Stadtkäfer zwei engagierte Personen als

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in Voll- und Teilzeit mit 39 Std./Woche und 22 Std./Woche im Kindergartenbereich.

Ihre Aufgaben:

- Sie tragen Verantwortung für Eingewöhnung, Betreuung und Förderung der Kinder.
- Sie halten Kontakt zu Eltern, bereiten Elternabende und Entwicklungsgespräche vor und führen diese durch.
- Sie betreuen die Kinder im Krippen- bzw. Kindergartenalltag nach dem infans-Konzept und erstellen ein Portfolio für Ihre Bezugskinder.
- Während des Kindergartenjahres bereiten Sie Ausflüge und Kindergartenfeste vor und unterstützen bei deren Durchführung.
- Als Teil des Kindergartenteams setzen Sie geltende Betreuungsstandards um und tragen dazu bei, diese weiterzuentwickeln.

Es ist möglich, dass sich der konkrete Aufgabenzuschnitt bzw. einzelne Aufgabenschwerpunkte künftig verändern.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Ausbildung gemäß Kindertagesbetreuungsgesetz.
- Vorkenntnisse in der pädagogischen Arbeit mit Kindern sind von Vorteil.
- Idealerweise kennen Sie das infans-Konzept oder sind bereit, die Arbeit nach diesem Konzept zu lernen und anzuwenden.
- Sie sind in der Lage, bedarfsgerecht und kreativ Betreuungsangebote zu gestalten.
- Persönlich zeichnen Sie sich durch Teamfähigkeit, Flexibilität und hohes Verantwortungsbewusstsein aus.

Wir bieten:

- Befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit.
- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), je nach Erfüllen der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe S8a TVöD.
- eine vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit.
- breit gefächerte, aufgabenspezifische und potentialorientierte Fortbildungen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigem Anschreiben bis **zum 28.03.2021** per E-Mail an:

bewerbungen@bad-duerrheim.de

Alternativ richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich an:

Stadtverwaltung Bad Dürrheim
Kundenbereich Personal & Organisation
z. Hd. Alexander Stengelin
Luisenstraße 4
78073 Bad Dürrheim

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Plastikhüllen zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die Verantwortlichen Sie als betroffene Person über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte in diesem Zusammenhang informieren. Die Informationen für Sie als Bewerber*in finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Homepage.

Für Fragen stehen Ihnen Alexander Stengelin, Kundenbereich Personal & Organisation, unter der Rufnummer 07726/666-209 sowie Melanie Grimm, Leiterin Stadtkäfer, unter der Rufnummer 07726-2079970 zur Verfügung.

Die Stadt Bad Dürrheim (rund 13.400 Einwohner) ist Trägerin von sieben Kinderbetreuungseinrichtungen in der Kernstadt und den Ortsteilen. Die Betreuung erfolgt dabei sowohl im Kleinkindbereich (unter 3 Jahre) als auch im Kindergartenbereich (über 3 Jahre). Zur Unterstützung bei Vakanzen und Krankheitsfällen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pädagogische Fachkraft für Vertretungstätigkeiten sowie als Integrationskraft für Individualbetreuung (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Sie tragen Verantwortung für Betreuung und Förderung der Kinder.
- Sie lernen die Vielfalt der 7 Kinderbetreuungseinrichtungen in Bad Dürrheim von der Krippe bis zum Kindergarten kennen und unterstützen aktiv in der täglichen Arbeit
- Sie halten Kontakt zu Eltern und nehmen bei Bedarf an Elternabenden teil
- Sie betreuen die Kinder im Krippen- bzw. Kindergartenalltag nach dem infans-Konzept
- Während des Kindergartenjahres unterstützen Sie bei Bedarf bei Ausflügen und Kindergartenfesten
- Als Teil des Einrichtungsteams setzen Sie geltende Betreuungsstandards um und tragen dazu bei, diese weiterzuentwickeln.
- Als Integrationskraft begleiten Sie Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im pflegerischen, motorischen, sozialen, emotionalen oder kommunikativen Bereich im Betreuungsalltag
- Sie führen individuelle Fördermaßnahmen durch und integrieren diese in die Gruppenarbeit
- Sie unterstützen individuell bei der Begegnung und im Umgang mit anderen Kindern und sind im Austausch mit den pädagogischen Fachkräften im Haus sowie den Eltern

Es ist möglich, dass sich der konkrete Aufgabenzuschnitt bzw. einzelne Aufgabenschwerpunkte künftig verändern.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Ausbildung gemäß Kindertagesbetreuungsgesetz.
- Vorkenntnisse in der pädagogischen Arbeit mit Kindern sind von Vorteil.
- Idealerweise kennen Sie das infans-Konzept oder sind bereit, die Arbeit nach diesem Konzept zu lernen und anzuwenden.
- Sie sind in der Lage, bedarfsgerecht und kreativ Betreuungsangebote zu gestalten.
- Persönlich zeichnen Sie sich durch Teamfähigkeit, Flexibilität und hohes Verantwortungsbewusstsein aus.

Wir bieten:

- Befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit.
- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), je nach Erfüllen der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe S8a TVöD.
- eine vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in unterschiedlichen Einrichtungen.
- breit gefächerte, aufgabenspezifische und potentialorientierte Fortbildungen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigem Anschreiben bis **zum 28.03.2021** per E-Mail an:

bewerbungen@bad-duerrheim.de

Alternativ richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich an:

Stadtverwaltung Bad Dürrheim

Kundenbereich Personal & Organisation

z. Hd. Alexander Stengelin, Luisenstraße 4, 78073 Bad Dürrheim

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Plastikhüllen zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die Verantwortlichen Sie als betroffene Person über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte in diesem Zusammenhang informieren. Die Informationen für Sie als Bewerber*in finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Homepage.

Für Fragen stehen Ihnen Alexander Stengelin, Kundenbereich Personal & Organisation, unter der Rufnummer 07726/666-209 sowie Katrin Rothermund, Kundenbereich Bildung, unter der Rufnummer 07726-666-229 zur Verfügung.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis informiert



ÖPNV: Abbuchung der Eigenanteile der Schüler-Abos für Monat April wird ausgesetzt

Das Land Baden-Württemberg hat entschieden, dass beim Öffentlichen Personennahverkehr Eltern eine Monatsrate der Schüler-Abos erstattet werden soll. Nach den Vorgaben des Landes soll diese nachträgliche Erstattung möglichst unbürokratisch erfolgen. Deshalb wird bei allen Schüler-Abos, die im Monat März bestehen, der Eigenanteil für den Monat April nicht abgebucht.

Aufgrund der Corona-Pandemie blieben die Schulen nach

den Weihnachtsferien für den Präsenzunterricht geschlossen. Auch wenn der öffentliche Personennahverkehr sein Angebot dennoch weitestgehend fahrplanmäßig erbringt, können Schüler ihre Abos nicht wie gewohnt nutzen. Bereits während des ersten Corona-Lockdowns im vergangenen Jahr wurden die Eltern bei den Schüler-Abos entlastet, indem die Eigenanteile für die Monate Mai und Juni 2020 nicht eingezogen wurden.



Landrat Sven Hinterseh und Stefan Preuss, Geschäftsführer der VSB GmbH sind über die Zusage des Landes sehr erfreut: „Die Einnahmen durch die Abos stellen einen wichtigen und vor allen Dingen planbaren Anteil an den gesamten Fahrscheinerlösen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dar. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Treue der Abo-Kunden bei den Schülerabos erneut honoriert wird und das Land die Kosten eines Monatsbetrages übernimmt. Wir hoffen natürlich, dass die Abo-Kunden uns auch weiterhin die Treue halten, damit auch nach der Pandemie ein gutes ÖPNV-Angebot finanziert werden kann.“

Integrierter Pflanzenschutz 2021

Die neue Broschüre für den Haus- und Kleingarten ist erschienen. Ab diesem Jahr gelten für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln neue gesetzliche Regelungen und Einschränkungen in Baden-Württemberg durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz unter anderem auch im Naturpark. Die Landschaftsräume mit den jeweiligen Einschränkungen sind in einer Übersicht zusammengefasst. Die Broschüre kann hier eingesehen werden: www.lrasbk.de/integrierter_Pflanzenschutz



Generationentreff LebensWert

Generationentreff sucht Teilnehmer für Workshop



Generationenworkshop 2018

Foto: privat

Das Mehrgenerationenhaus führt einen neuen Generationen-Workshop durch. Der erste Workshop fand in 2018 statt. In generationenübergreifendem Austausch sind damals etliche Ideen entwickelt worden, von denen einige als Projekt umgesetzt werden konnten. **Der neue Workshop wird digital durchgeführt.** Die IT-Geräte stellt der Generationentreff LebensWert gerne zur Verfügung und ist auch bei der Bedienung behilflich. Die Familienforschung Baden-Württemberg begleitet den Workshop federführend. Jüngere und ältere Menschen entwickeln in dem Workshop gemeinsame Lösungsansätze und Projektideen für das generationenübergreifende Zusammenleben vor Ort. Gesucht werden jeweils acht Angehörige der jüngeren Generation und Senioren ab dem 60. Lebensjahr. Der Generationen-Workshop findet voraussichtlich an einem Freitagnachmittag nach Ostern statt und dauert maximal drei Stunden. Der genaue Zeitpunkt wird noch kurzfristig mitgeteilt. Interessierte melden sich bis zum 10.03.2021 bei der Geschäftsstelle des Generationentreff, Telefon 07726-3890337, oder per Mail info@generationentreff-lebenswert.de.

Kontakttelefon

Wir finden, keine Frage ist zu groß, kein Problem zu klein und es gibt keinen Grund damit allein zu sein. Dienstags und donnerstags, zwischen 14 und 16 Uhr, sind wir, vom Generationentreff LebensWert, für Sie da! Egal ob Sie Sorgen oder ein Problem haben, aber auch wenn Sie gut gelaunt sind und sich mit jemanden unterhalten wollen, rufen Sie uns einfach unter unserer gewohnten Telefonnummer 07726/ 3890337 an. Marah Beyer, die Bundesfreiwillige im MHG, betreut das Kontakttelefon und hat ein offenes Ohr für alle Sorgen und Nöte.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Fastnachtmuseum Narrenschopf

Narrenschopf öffnet wieder



Weißnarren im Narrenschopf

Foto: Narrenschopf

Ab Samstag, 13. März 2021, öffnet das Fastnachtmuseum Narrenschopf wieder seine Türen für Besucher. Es werden alle Ausstellungsbereiche zugänglich sein: über 300 Narrenfiguren sowie mehrere Maskensammlungen und interaktive Stationen freuen sich darauf, entdeckt zu werden. Im "Narretarium", einem 360°-Kino in einer eigenen Präsentationskuppel, sowie über VR-Brillen können darüber hinaus Fastnachtsbräuche aus einzigartigen Perspektiven miterlebt werden.

Geöffnet hat das Museum dienstags bis samstags von 14 bis 17 Uhr sowie sonn- und feiertags von 11 bis 17 Uhr.

Eine Anmeldung zum Museumsbesuch ist nicht erforderlich. Maximal fünf Personen aus höchstens zwei Haushalten dürfen das Museum gemeinsam besuchen - nach Hinterlegung der Kontaktdaten.

Im gesamten Museum ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-/KN-95/N95-Maske) vorgeschrieben.

Die für 13. März ursprünglich geplante offene Führung wird nicht stattfinden. Führungen für Gruppen von bis zu vier Personen aus dem gleichen Haushalt können jedoch auf Anfrage durchgeführt werden.

Das Museumsteam freut sich auf zahlreiche Besucher!

Bürgerschaftliches Engagement

Koordinierungsstelle BE



Maria Bucher
Bad Dürrheim, Rathaus, Luisenstraße 4
Tel. 0151 61960042
E-Mail:
maria.bucher@bad-duerrheim.de

Städtische Behindertenbeauftragte



Inge Teichert
Tel. 07726 3891245
Hinterlassen Sie Frau Teichert gerne Ihre Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter. Frau Teichert ruft Sie gerne zurück.
E-Mail: teichertinge@web.de

Generationentreff **LEBENSWert**



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

Mehrgenerationenhaus
Bad Dürrhein, Viktoriastraße 7
Tel. 07726 3890337
E-Mail:

info@generationentreff-lebenswert.de



Amphibienschutz - Wer hilft mit am Krötenzaun?

Bald laufen sie wieder. Sobald die Nachttemperaturen bei plus fünf Grad Celsius und mehr liegen, kommen Frösche, Kröten und Molche in Hochzeitsstimmung.

Wenn sie auf dem Weg zu den Laichgewässern Straßen überqueren müssen, können ganze Populationen den Verkehrstod erleiden.

Jeannette Lauer ist darum morgens zwischen 5:30 und 6:30 Uhr unterwegs, um die Amphibien bei ihrer Wanderung zu unterstützen.

Wer hat Zeit und Lust dabei zu helfen?

Melden Sie sich bei Maria Bucher, Ehrenamtskoordinatorin der Stadtverwaltung unter E-Mail maria.bucher@bad-duerrheim.de

Nachbarschaftshilfe

Der Nachbarschaftshilfeverein schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass gegenseitige und zuverlässige Hilfe in Bad Dürrhein leichter entstehen kann. Er leistet damit einen Beitrag, dass pflegende Angehörige entlastet werden, ältere Menschen möglichst lange im gewohnten Umfeld weiterleben und Familien Unterstützung und Entlastung finden können.

Wir vermitteln:

- Hilfe bei Einkäufen und Besorgungen
- Begleitdienste (Behörden, Arzt, Veranstaltungen, ...)
- Unterstützung in Wohnung, Haus und Garten
- Kleine technische Hilfen im Alltag
- Individuelle Hilfe und Entlastung im Familienalltag
- Alltagsbereicherung: Spaziergänge, Zuhören, etc.
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Veranstaltungen, Schulungen für pflegende Angehörige und Helfer/-innen

Für alle Bereiche suchen wir Helferinnen und Helfer

Wir organisieren den Versicherungsschutz, eine Aufwandsentschädigung und bieten Infoveranstaltungen an. Aktuell stellen wir bei Bedarf auch Alltags-Masken und für Gefährdete FFP2-Masken zur Verfügung.

Kontakt und weitere Informationen:

"Hilfe mit Herz und Hand e.V.", Tuninger Str. 2,
78073 Bad Dürrhein, Telefon: 07706 9228320,
E-Mail: info@nachbarschaftshilfe.help

Bürozeit: Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

Büroteam: Regina Basch, Corinne Gail
Außerhalb der Bürozeiten bitte Name und Telefonnummer auf Anrufbeantworter (AB) hinterlassen. Wir rufen zurück.
Koordination der Hilfsanfragen:

Kernstadt: Barbara Durul und Skarlet Dietrich

Telefon: 07706 9228321 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)

Hochemmingen, Sunthausen, Biesingen: Ingrid Krickl
Telefon: 07706 9228320 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)

Ober- und Unterbaldingen: Ursula Rosenstiel
Telefon: 07706 9228320 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)

Öfingen: Edeltraud Schlenker
Telefon: 07706 9228320 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)

Für den Vorstand: Erwin Nopper und Ingrid Krickl

Wir werden unterstützt aus Mitteln der Pflegeversicherung.

Abfallkalender Kernstadt

Donnerstag, 11. März

Restmüll, 4-wöchentlich
Biomüll, wöchentlich

Donnerstag, 18. März

Restmüll, 2-wöchentlich
Biomüll

Schul- / Kindergartennachrichten



Kindertagesstätte Stadtkäfer

Trickfilmspaß - Medienpädagogik in der Kita Stadtkäfer Bad Dürrhein



Foto: Kita Stadtkäfer



Die stolzen Projektteilnehmer mit ihrer eigenen Trickfilm DVD in den Händen
Foto: Kita Stadtkäfer

Mit voller Begeisterung wurden von unseren Kindern mit iPad, Stativ und verschiedenen Figuren kleine Trickfilme erstellt. Es war für uns eine Freude zu sehen, wie die Kinder relativ schnell die Technik verstanden haben, und sofort das Gelernte umsetzten. Die Ideen der Kinder waren unglaublich.

Es wurden Filme gedreht über: »Familie Peppa Wutz macht ein Picknick. Von hinten schleicht sich ein Krokodil an, und alle rennen schnell weg. Als das Krokodil in die Kita Stadtkäfer laufen wollte, kam der Polizist und verpasste ihm eine FFP2-Maske. Auch die Playmobileltern, die ihre Kinder morgens in die Kita brachten, bekamen alle einen Mundschutz. „Probier's mal mit Gemütlichkeit“ sang der Bär aus dem Dschungelbuch mit beeindruckender Choreographie«. Durch die Vielfalt der kleinen Trickfilme ist eine sehr ansprechende DVD entstanden.

Ein besonderer Dank geht an das Kreismedienzentrum in Villingen. Von ihnen bekamen wir die technische Ausrüstung, um die vielen kleinen Trickfilme zu erstellen. In Kooperation mit dem Gewerbeverein Bad Dürrheim wurden von Herrn Bosch professionelle DVDs erstellt. Wir danken Herrn Bosch ganz herzlich für die tolle Unterstützung.

Dieses Medienprojekt war ein tolles Ereignis für unsere Kinder und Eltern sowie für die ganze Einrichtung, und wird uns allen sicher noch lange im Erinnerung bleiben.

Grundschule Ostbaarschule Oberbaldingen

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung kann in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation nicht im gewohnten persönlichen Rahmen stattfinden.

Wir haben alle Eltern angeschrieben und die Anmeldebögen per Post versandt. Mit Rückgabe aller Unterlagen (von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben) kann die Schulanmeldung in diesem Jahr schriftlich erfolgen.

Sollte ein persönliches Gespräch dennoch erforderlich sein, können die Eltern im Sekretariat (07706/919900, info@ostbaarschule.de) einen Termin vereinbaren.

Im kommenden Schuljahr 2020/2021 werden alle Kinder der fünf Ortschaften (Ober- und Unterbaldingen, Biesingen, Öfingen und Sunthausen) des Einzugsgebietes der Ostbaarschule schulpflichtig, die zwischen dem 01.08.2014 bis 31.07.2015 geboren sind.

Kinder, die zwischen dem 01.08.2021 und dem 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Wunsch der Eltern ebenfalls eingeschult werden.

Umwelt aktuell

Öffnungszeiten

Recyclingzentrum Bad Dürrheim

(an der alten B27/33)

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Samstag 9 - 14 Uhr

Wertstoffhof Oberbaldingen

01. November bis 14. März:

Samstag 10 - 13 Uhr

15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch 17 - 19 Uhr

Samstag 9 - 13 Uhr

Wertstoffhöfe im Landkreis bald wieder länger geöffnet

Ab 15. März gelten wieder die erweiterten Öffnungszeiten. Die Wertstoffhöfe haben dann wieder mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr offen. Samstags öffnen die Wertstoffhöfe

eine ganze Stunde früher, also bereits um 9 Uhr, und schließen um 13 Uhr.

Die erweiterten Öffnungszeiten gelten bis einschließlich Oktober.

Für die Recyclingzentren in den größeren Städten des Landkreises bleiben die Öffnungszeiten das ganze Jahr über unverändert. Sämtliche Zeiten können im Abfallkalender oder im Internet unter www.abfall.lrasbk.de nachgelesen werden sowie in der kostenlosen App "Abfall SBK" aufgerufen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Technischen Ausschusses

Eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 18.03.2021 im Haus des Bürgers - Siedersaal um 18:00 Uhr statt.

TAGESORDNUNG

1. Sattelweg 3 und 3/1, Bad Dürrheim
Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten und Tiefgarage
- Nachtrag zur Baugenehmigung über eine neue höhere Gebäudehöhe -
2. Vor dem Holz 1, BD-Hochemmingen
Neubau von Ferienwohnungen
- Nachtrag zur Baugenehmigung -
3. Meßmerweg 16, BD-Hochemmingen
Neubau eines Mehrfamilienhauses
- Nachtrag zur Baugenehmigung -
4. Karlstraße 14, Bad Dürrheim
Neubau einer Wohnanlage mit 2 Gebäuden mit je 5 Wohneinheiten
5. Luisenstraße 8, Bad Dürrheim
Sanierung und Ausbau des ehemaligen Badhotel zu Therapiezentrum
Antrag auf Nutzungsänderung und denkmalrechtliche Genehmigung
6. Luisenstraße 56, Bad Dürrheim
Aufstockung der bestehenden Kinder- und Jugendklinik um 1 Geschoss
- Bauvoranfrage -
7. Villinger Straße 20, BD-Unterbaldingen
Abbruch des bestehenden Schopfes
Errichtung eines Containers für ein Tattoostudio
8. Schroteln, BD-Hochemmingen
Neubau einer Lagerhalle
9. Otfried-Preußler-Weg 11, Bad Dürrheim
Neubau eines Wohnhauses mit Garage
10. Astrid-Lindgren-Weg 15, Bad Dürrheim
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
11. Otfried-Preußler-Weg 3, Bad Dürrheim
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
12. Lehrenstraße 20, BD-Sunthausen
Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus
13. Paradiesstraße 1, BD-Hochemmingen
Neubau eines Wohnhauses mit Garage
- Nachtrag zum Bauantrag -
14. Um- und Erweiterungsbau Kindergarten "Funkelstein", BD-Hochemmingen
Vergabe Metallbau- und Verglasungsarbeiten
15. Verschiedenes
16. Benennung der Urkundspersonen
gez. Jonathan Berggötz
Bürgermeister

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche

Die Stadtverwaltung übermittelt den Jubilaren die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.



Foto: barandev/istockphoto.com

12.03.2021

Frau Hildegard Nasser
Grünallee 3 zum 80. Geburtstag

14.03.2021

Frau Anna Rosa Schnekenburger
Am Salinensee 2 zum 90. Geburtstag

Herr Werner Dondajewski
Riedstraße 3 zum 80. Geburtstag

15.03.2021

Herr Wolfgang Heering
Huberstraße 3 zum 75. Geburtstag

16.03.2021

Herr Walter Mikuliszyn
Seestraße 16/2 zum 75. Geburtstag

Frau Karin Hein
Sonnenstraße 6 zum 75. Geburtstag

Frau Angelika Keßler
Seestraße 28 zum 70. Geburtstag

18.03.2021

Frau Elisabeth Neumann
Im Herrengarten 4 zum 85. Geburtstag

Coronavirus: Derzeit keine Besuche bei Jubilaren

Zum Schutz von Seniorinnen und Senioren finden aufgrund der aktuellen Lage **keine Besuche** der Stadtverwaltung bei Alters- und Ehejubilaren statt. Die Urkunden des Ministerpräsidenten sowie die Glückwunschbriefe von Bürgermeister Jonathan Berggötz **werden eingeworfen bzw. an der Haustür übergeben**. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zu verschenken

Haben Sie auch etwas zu verschenken?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags um 10 Uhr (Änderungen bitte beachten), der Stadtverwaltung, Redaktion Bad Dürrheimer Nachrichten, Tel. 07726 666-203 oder 666-179 sowie per E-Mail unter bdn@bad-duerrheim.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der Bad Dürrheimer Nachrichten werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass Tiere aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

- Esszimmertisch rund, Eiche hell, 80 cm Ø, ausziehbar auf 125 cm Ø
- Nachtwächter Holzfigur
Tel. 07726 1482
- Fahrradträger (Twinny Load) für Anhängerkupplung für 2 Fahrräder
Tel. 07726 1616

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der jeweilige Verein/Organisation verantwortlich.

Eine Überprüfung durch die Stadtverwaltung erfolgt nicht. Die Stadtverwaltung kann deshalb auch **keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen**.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Seelsorgeeinheit Bad Dürrheim

Pfarrer Michael Fischer, Tel.: 07726 93874-12

Pfarrbüro Melanie Wildgruber, Tel.: 07726 93874-0

Pfarrbüro Marianne Weiß, Tel.: 07726 93874-18

Öffnungszeiten: mittwochs & freitags: 9.30 - 12.00 Uhr
pfarrbuero@kath-badduerrheim-se.de
www.kath-badduerrheim-se.de

Kath. Kirche St. Johann Bad Dürrheim

Samstag, 13. März

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 14. März

10:00 Uhr Messfeier

18:30 Uhr Bußfeier

Kath. Kirche St. Peter und Paul Hochemmingen

Sonntag, 14. März

10:00 Uhr Messfeier

Kath. Kirche St. Mauritius Sunthausen

Samstag, 13. März

18:30 Uhr Vorabendmesse zum Sonntag

Kath. Kirche St. Gallus Unterbaldingen

Sonntag, 14. März

10:00 Uhr Messfeier

Mittwoch, 17. März

18:30 Uhr Bußfeier

evangelische & katholische Kurseelsorge

Evang. Kurseelsorge

Pfarrer Bernhard Jaeckel

Johanniterweg 13

Tel. 07726 310 oder 07726 8468

Kath. Kurseelsorge

Pastoralreferent Josef Hofmann

Schulstraße 1

Tel. 07726 93874-21

Evang. Johanneskirche Bad Dürrheim

Pfarrer Bernhard Jaeckel, Tel. 07726 310

Pfarramtssekretärin Andrea Held, Tel. 07726 8468

badduerrheim@kbz.ekiba.de

www.evkirche-bd.de

Sonntag, 14.03.2021

10.00 Uhr GiaF-Gottesdienst in anderer Form mit Pfarrer Jaeckel und Team

Evang. Kirchengemeinde Oberbaldingen

www.kirche-oberbaldingen.de
 Vakanzvertreter Pfarrer Bernhard Jaeckel, Tel. 07726 310
 Pfarramtssekretärin Andrea Held, Tel. 07706 919223

Sonntag, 14.03.2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Biesingen mit Prädikantin
 Frau Hakenjos

Vereinsmitteilungen

Uganda-Freundeskreis e.V.

Schule in Uganda im Lockdown - glücklich, wer lernen darf



Patenkind Joseph wird Zahnarzt
 Foto: Uganda-Freundeskreis e.V.

Bildung ist die Chance, der Armut zu entfliehen. Deswegen fördert der Uganda-Freundeskreis e.V. Schule und Ausbildung von Waisen und Kindern aus armen Familien.

In Uganda sind nur Abschlussklassen und erste Klassen Grundschulen im Präsenz-Unterricht erlaubt – wenn sie die Auflagen einhalten. Jeder Schüler muss Hände waschen können. Klingt gut, aber für Dorfschulen ohne fließ-

end Wasser eine riesige Herausforderung. Ein Trimester waren alle Schulen geschlossen. Abschlussprüfungen finden daher 4 Monate verspätet statt. 5 Patenkinder büffeln aktuell im Präsenz-Unterricht für den staatlichen Grundschulabschluss, 3 für den Realschulabschluss und 3 fürs Abitur.

Einige ältere Patenkinder besuchen eine berufliche Schule oder Hochschule. Nur drei von ihnen sind im Online-Unterricht. Das funktioniert, falls sie ein Gerät haben, ihr Gerät funktioniert, der Strom ist nicht abgestellt (das gibt es in Uganda häufiger), der eigene Akku ist gerade geladen oder das Internet ist nicht zusammen gebrochen. Und dann muss auch noch das Gerät des Lehrers funktionieren ... www.uganda-freundeskreis.de

FC 1919 Bad Dürrhein e.V.



Trainingsbetrieb startet

Laut den Beschlüssen der Landesregierung ist eine Aufnahme des Trainingsbetriebes unter den seit 8. März geltenden Coronaverordnungen wieder möglich. Gerade für unseren Nachwuchs ist das Training enorm wichtig. Wie es dagegen mit einer sportlichen Beendigung der Saison zum 30.06.21 aussieht, ist derweil ungewiss. Es sieht immer mehr nach einem Abbruch der Saison aus. Dies würde auch den Vereinen mehr Planungssicherheit für die neue Runde im Juli geben. Auch die Gastronomie darf hoffen, dass sie zumin-

dest evtl. Ende März wieder im Außenbereich öffnen kann. Dafür haben sich unsere Wirte was einfallen lassen. Eine Outdoor-Bar wird gerade gebaut und eine kleine Lounge-Ecke soll, sofern es die Corona-Verordnung zulässt, zum gemütlichen Beisammensein einladen. Weiterhin können bis dahin die Speisen abgeholt werden oder werden auf Wunsch nach Hause geliefert.

Stadtteil Biesingen



Öffnungszeiten

Mittwoch 10.45 - 12.45 Uhr
 16.00 - 18.30 Uhr
 17.30 - 19.00 Uhr (OV)
 Tel./Fax 07706 219
 E-Mail biesingen@bad-duerrheim.de

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Abfallkalender

11.03. Restmüll, Gelber Sack
 18.03. Restmüll 14-tägl., Biomüll

Geändertes Wahllokal in Biesingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich das Wahllokal bei der kommenden Landtagswahl nicht wie bisher im Rathaus befindet, sondern in der Alten Schule - ehemaliger Landfrauenraum.

Armin Wehrle, Ortsvorsteher

Illegale Müllentsorgung

Am vergangenen Wochenende wurden auf dem Kindergartenelände illegal Altreifen entsorgt. Die Ortsverwaltung weist darauf hin, dass dies beim nächsten Vorfall zur Anzeige gebracht wird.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Stadt Bad Dürrhein
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Rottweil GmbH & Co. KG,
 78628 Rottweil,
 Durschstraße 70,
 Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
 Bürgermeister Jonathan Berggötz,
 78073 Bad Dürrhein, Luisenstraße 4,
 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Manuskripte für die Bad Dürrheimer Nachrichten sind jeweils bis spätestens Montag, 10 Uhr bei der Stadtverwaltung einzureichen. Ist ein Feiertag in der Erscheinungswoche, ist bereits am Freitag, 10 Uhr Redaktionsschluss.
Vertrieb (Abonnement und

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Stadtteil Hochemmingen



Öffnungszeiten

Montag	08.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	18.45 - 20.15 Uhr 18.00 - 20.00 Uhr (OV)
Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr
Tel./Fax	07726 316
E-Mail	hochemmingen@bad-duerrheim.de

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Hochemmingen am **Dienstag, 16.03.2021, 20.00 Uhr**, Gemeindehalle Hochemmingen, Emostraße

Tagesordnung

1. Fragen aus der Bürgerschaft
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Vorstellung Konzeption Aussiedlung „Pferderesort Engesser“
4. Beratung von Baugesuchen und Bauvoranfragen
5. Beratung und Beschlussfassung über die zeitliche und räumliche Anbringung von Geschwindigkeitsanzeigen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Trägertafeln für die Urnenrasengräber
7. Verschiedenes

gez. *Helmut Bertsche*
Ortsvorsteher

Wasser in Hochemmingen wird abgestellt



In der Nacht vom **Donnerstag, 11.03. auf Freitag, 12.03.2021 wird von ca. 23:00 Uhr bis 02:00 Uhr** das Wasser in Hochemmingen abgestellt. Im Hochbehälter von Hochemmingen wird von Mitarbeitern des städtischen Wasserwerks eine kleinere Reparatur vorgenommen.

Hierfür muss das Trinkwasser vom Hochbehälter zum Ortsnetz in dieser Zeit abgestellt werden.

In dieser Zeit sollten Wasch- und Spülmaschinen oder ähnliche Geräte nicht betrieben werden, da der Wasserdruck erst nachlässt und nach gewisser Zeit gar kein Wasser mehr aus der Leitung kommt. Dies könnte zu Schäden an den Maschinen führen.

Abfallkalender

11.03.	Restmüll, Gelber Sack
18.03.	Restmüll 14-tägl., Biomüll



Unsere Altersjubilare

Wir gratulieren

13.03. Martha Lohaus
Hirschhalde 1 B 70. Geburtstag

Fußballclub 1922 Hochemmingen e.V.



Jahreshauptversammlung 2021

Die für den 19.03.2021 vorgesehene Jahreshauptversammlung des FC 1922 Hochemmingen e. V. muss aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und neu terminiert werden. Über einen neuen Termin informieren wir rechtzeitig.

Stadtteil Oberbaldingen



Öffnungszeiten ServiceCenter Ostbaar

Montag:	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag:	08:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 - 12:30 Uhr
Freitag:	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	08:30 - 11:30 Uhr
Tel.:	07706 9228788
E-Mail:	servicecenter@bad-duerrheim.de

Ihre Ansprechpartnerinnen

Frau Luzia Wölfle (Montag - Mittwoch)
Frau Petra Messmer (Freitag und Samstag)

Sprechzeiten Ortsvorsteher Karlheinz Ullrich

Montag:	16 - 17:30 Uhr
Mittwoch:	18 - 19:00 Uhr
Tel.:	07706 9228789

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Abfallkalender

Donnerstag, 11.03.	Restmüll, 4-wöchentlich Biomüll, wöchentlich Gelber Sack
Donnerstag, 18.03.	Restmüll, 14-täglich Biomüll

Stadtteil Öfingen



Öffnungszeiten

Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr 16.15 – 18.00 Uhr (OV)
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr
Tel.	07706 206
Fax	07706 3499872
E-Mail	oefingen@bad-duerrheim.de

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Abfallkalender

Donnerstag, 11.03.	Restmüll, 4-wöchentlich Biomüll, wöchentlich Gelber Sack
Donnerstag, 18.03.	Restmüll, 14-täglich Biomüll

Stadtteil Sunthausen



Öffnungszeiten

Montag	17.30 – 19.30 Uhr 18.00 – 19.30 Uhr (OV)
Dienstag	13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 10.30 Uhr
Tel./Fax	07706 215
E-Mail	sunthausen@bad-duerrheim.de

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Abfallkalender

11.03.	Restmüll, Gelber Sack
18.03.	Restmüll 14-tägl., Biomüll

Stadtteil Unterbaldingen



Öffnungszeiten ServiceCenter Ostbaar

Montag:	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag:	08:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 - 12:30 Uhr
Freitag:	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	08:30 - 11:30 Uhr
Tel.:	07706 9228788
E-Mail:	servicecenter@bad-duerrheim.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Luzia Wölfle (Montag - Mittwoch)
Frau Petra Messmer (Freitag und Samstag)

Sprechzeiten Ortsvorsteher Jürgen Schwarz

Montag: 17:30 - 19:00 Uhr
Tel.: 07706 9228790

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Abfallkalender

Donnerstag, 11.03.	Restmüll, 4-wöchentlich Biomüll, wöchentlich Gelber Sack
Donnerstag, 18.03.	Restmüll, 14-täglich Biomüll



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

WAS BRINGT'S WIRKLICH?

Intervallfasten

Nichts essen ist Medizin. Das versprechen viele Fastenkuren. Eine beliebte Kur ist das Kurzeit-Mini-Fasten. Diese Methode lässt sich gut in den Alltag integrieren.

Unter Intervall- oder Intermittierendem Fasten im Alltag versteht man eine zeitlich eingeschränkte Nahrungsaufnahme. Sinn der Sache ist, dass der Körper Zeit hat, seine Zellen zu reinigen, anstatt ständig mit der Verdauung beschäftigt zu sein. Es kommt zu einem verbesserten Zucker- und Fettstoffwechsel im Körper. Und: Es gibt keinen Jo-Jo-Effekt.

So geht's:

Lassen Sie an einem oder mehreren Tagen in der Woche eine Mahlzeit aus. Hierbei ist egal, um welche es sich handelt, wichtig ist nur, dass eine Ess-Pause von 14 bis 16 Stunden entsteht (genauer gesagt: Frauen 14 h, Männer 16 h).

Am einfachsten ist es, wenn die Fastenphase in die Nacht verlagert wird, also wenn man das Abendessen oder das Frühstück ausfallen lässt.

Was Sie in dieser Zeit zu sich nehmen dürfen:

Wasser, Tee (ungesüßt), Kaffee (ohne Milch und Zucker)

Nicht erlaubt:

In der Fastenzeit Alkohol, Milch oder Zucker zu sich nehmen. Generell gilt aber auch für die übrige Zeit: Essen Sie nur, wenn Sie Hunger haben!

Übrigens: Nach aktueller Kenntnis ist das Prinzip vieler kleiner Mahlzeiten überholt. Zweimal täglich essen, dann aber ordentlich, scheint für unsere Gesundheit am besten zu sein. Auch der kleinere Snack zwischendurch und das Knabbern (selbst wenn es sich um „Gesundes“ handelt, wie Beeren oder Samen) gilt hier als Zwischenmahlzeit.

Vergleichbar mit dem Intervall-Fasten ist das 5:2-Fasten-Prinzip

An fünf Tagen in der Woche isst man ganz normal, an zwei Tagen gibt es weniger Kalorien (Männer 600, Frauen 500 kcal). Dazu viel Wasser und ungesüßten Tee. Tabu sind an diesen beiden Tagen Kohlenhydrate wie Brot, Nudeln, Kartoffeln oder Zucker.

Positiv am Intervall-Fasten

Man kann nicht viel falsch machen. Diabetes, Zuckerstoffwechsel, Blutdruck, Stimmung verbessern sich. Manche verlieren dabei auch etwas Gewicht.

Vorsicht: Nicht geeignet ist Fasten für Schwangere. Wenn Sie Medikamente einnehmen oder chronisch krank sind, sollten Sie sich vor jeder Art von Fastenkur von Ihrem Arzt beraten lassen.

Im Studio: Sven Bach, Ernährungsberater

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Die Spendenplattform für Ihren gemeinnützigen e. V.

www.gemeinsamhelfen.de

